

**1. Änderungssatzung
zur Satzung des Marktes Kinding über die Zahl, die Herstellung und Ablösung von
Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) vom 10. April 2002**

vom 24.09.2025

Der Markt Kinding erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

In Nr. 5 wird die Angabe „5 m“ durch die Angabe „3 m“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kinding, den 24.09.2025

Markt Kinding



Böhm
Erste Bürgermeisterin